



Stadt
Landshut

www.landshut.de

Finanzbericht

Stadt Landshut

IV. Quartal 2021

1. Vormerkung

Der Haushalt 2021 der Stadt Landshut wurde am 19.03.2021 vom Plenum mit 28:16 Stimmen verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2021:

| | |
|--------------------------|----------------------|
| Verwaltungshaushalt | 248.546.587 € |
| <u>Vermögenshaushalt</u> | <u>74.621.870 €</u> |
| Gesamthaushalt | 323.168.457 € |

Bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem Monat November 2020 als Planungsgrundlage herangezogen. Auf dieser Basis wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommenssteuer, am Einkommenssteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Jahr 2021 geschätzt und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Haushaltsaufstellung übermittelt. Den im Haushalt 2021 eingeplanten Einnahmeansätzen liegen diese Zahlen zu Grunde, auch wenn absehbar war, dass durch den fortdauernden pandemiebedingten Lockdown in der ersten Jahreshälfte 2021 Abweichungen wohl unvermeidbar sein würden.

Bei der Gewerbesteuer hingegen handelt es sich um eine Steuer, die besonders von örtlichen Faktoren abhängt. Aus diesem Grund können hier die Zahlen der Steuerschätzung nicht 1:1 übertragen werden. Der Einnahmeansatz für das Jahr 2021 basiert auf der Jahressollstellung und den bereits bekannten und vom Finanzamt verbeschiedenen Herabsetzungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2021. Insofern bestand zur Zeit der Haushaltsaufstellung 2021 kein Spielraum für eine abweichende Veranschlagung im Einzelfall.

Mit Schreiben vom 17.05.2021 (eingegangen am 31.05.2021) hat die Regierung von Niederbayern den Haushalt 2021 der Stadt Landshut rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ohne Auflagen erteilt. Die Regierung kommt in ihrer Würdigung zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut derzeit als stark gefährdet anzusehen ist“. Im Übrigen darf auf die Behandlung der Haushaltsgenehmigung in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 23.06.2021 und des Plenums vom 25.06.2021 verwiesen werden.

Mit der amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Landshut im Laufe des zweiten Quartals am 31.05.2021 trat diese rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Bis dahin galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung.

In dieser Zeit durften gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn diese durch eine rechtliche Verpflichtung (Gesetz oder Vertrag) begründet oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Aufgaben nicht ohne Schaden für die Stadt aufgeschoben werden können.

Es durften insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Neue privatrechtliche Verpflichtungen, der Beginn neuer Baumaßnahmen oder das Auszahlen von freiwilligen Leistungen durften bis auf wenige Ausnahmen aufgrund wirtschaftlicher Gründe grundsätzlich nicht veranlasst werden.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Landshut endete die „haushaltslose“ Zeit; ab dann standen die eingeplanten Ausgabenansätze vollumfänglich zur Verfügung.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt stellt sich das Bild bei zentralen Einnahmepositionen bis einschließlich des vierten Quartals 2021 wie folgt dar:

| Steuern und Zuweisungen Haushalt 2021 | | | |
|---------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------|
| | Stand: | 31.12.2021 | |
| | Ansatz 2021 | aktuelles Anordnungs-soll | Differenz |
| | in € | in € | in € |
| a) Steuern | | | |
| Grundsteuer A | 75.000 | 73.283 | -1.717 |
| Grundsteuer B | 12.250.000 | 12.240.750 | -9.250 |
| Gewerbsteuer | 26.000.000 | 42.952.095 | 16.952.095 |
| Einkommenssteuer (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2020) | 47.900.000 | 49.449.686 | 1.549.686 |
| Umsatzsteuer (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2020) | 9.525.000 | 9.992.295 | 467.295 |
| Zweitwohnungssteuer | 140.000 | 142.545 | 2.545 |
| Hundesteuer | 170.000 | 174.472 | 4.472 |
| b) Allgemeine Finanzausweisungen | | | |
| Schlüsselzuweisungen | 27.547.184 | 27.547.184 | 0 |
| Pauschale Finanzausweisungen | 2.704.000 | 2.704.461 | 461 |
| Familienleistungsausgleich (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2020) | 3.550.000 | 3.373.178 | -176.822 |
| Grunderwerbsteuer | 4.800.000 | 6.930.866 | 2.130.866 |

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Landshut verzeichneten zum Ende des vierten Quartals ein erfreulich deutliches Plus von rd. 16,952 Mio. € brutto. Diese Mehreinnahmen beruhen zum Teil auf Korrekturen bzw. Endabrechnungen von Veranlagungen, die die Jahre vor 2021 betreffen. Außerdem zeichnet sich eine deutliche Erholung des Gewerbesteuer-Niveaus in der Stadt Landshut ab, da von mehreren Steuerschuldern bereits Vorauszahlungen für das Jahr 2021 aufgenommen wurden, obwohl die Vorauszahlungen zu Jahresbeginn durch das Finanzamt auf „0“ gesetzt waren und deswegen bei der Ansatzplanung nicht berücksichtigt werden konnten.

Der deutliche Anstieg der Gewerbesteuer in der zweiten Jahreshälfte 2021 bestätigt auch den Trend sowohl bei den kreisfreien Städten als auch den kreisangehörigen Gemeinden in Bayern, wo laut Information des Bayerischen Städtetags bereits im ersten Halbjahr 2021 eine positive Entwicklung erkennbar war.

Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sehen auch bei deutlichen Mehreinnahmen keinen verpflichtenden Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des Art. 68 GO vor. Gemäß Beschluss des Haushaltsplenums vom 19.03.2021 zum Antrag Nr. 9 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2020 für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul eine Sonderrücklage gebildet und diese mit nennenswerten Mitteln in Höhe von 5,0 Mio. € ausgestattet. Die Gewerbesteuermehreinnahmen können somit nach der Kompensation von Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Haushaltsvollzug 2021 an anderer Stelle im Rahmen der Haushaltsplanungen 2022 für das Projekt Grundschule St. Peter und Paul verwendet werden. Somit kann die positive Entwicklung im laufenden Jahr einen zweiten Baustein zur zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahmen an der Grundschule St. Peter und Paul leisten.

Beim Kommunalanteil an der Grunderwerbssteuer konnten für die Monate Dezember 2020 bis Februar 2021 sowie für Mai 2021, Juli 2021, August 2021 und Oktober 2021 überproportional hohe Einnahmen verzeichnet werden. Diese Zahlungen liegen erheblich über den durchschnittlichen Monatszahlungen der vergangenen Jahre, was auf eine rege Verkaufstätigkeit auf dem Immobiliensektor schließen lässt. Die Entwicklung bei der Grunderwerbssteuer kann auf das gesamte Jahr als äußerst positiv bezeichnet werden.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2021 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 27,547 Mio. €, davon entfallen 1,622 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte bereits im Dezember 2020 durch das Bayerische Landesamt für Statistik und konnte demnach bereits bei der Ansatzplanung für 2021 in tatsächlicher Höhe Berücksichtigung finden.

Bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen (Einkommenssteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommenssteuerersatz) wurden bislang die Zahlungen für das erste und dritte Quartal sowie eine Abschlagszahlung für das vierte Quartal eingenommen. Die Korrektur aus der Spitzabrechnung des letzten Quartals wird erst im Folgejahr 2022 erfolgen.

Die Steuerschätzung aus dem Monat Mai 2021 korrigierte die November-Prognosen der Steuerschätzer, die als Basis für die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 dienten, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von + 5,0 % auf + 1,7 % und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von - 4,6 % auf - 5,3 % für das Jahr 2021.

Die Entwicklung der wesentlichen gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträge (Einkommenssteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommenssteuerersatz) stellt sich im Jahresvergleich 2019 bis 2021 wie folgt dar:

| Einkommensteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0100 | | | | | | | |
|------------------------------------------------|-------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------------------|-----------------------------|
| Jahr | Abrechnung 4. Quartal Vorjahr | 1. Quartal | 2. Quartal | 3. Quartal | 4. Quartal | Rechnungs- ergebnis | Haushalts- ansatz (2021) |
| 2019 | -72.020 | 11.690.945 | 11.965.766 | 11.420.229 | 12.562.252 | 47.567.172 | 47.300.000 |
| 2020 | -104.777 | 12.545.366 | 10.232.462 | 10.822.074 | 11.904.281 | 45.399.406 | 43.000.000 |
| 2021 | -316.905 | 12.269.970 | 11.096.898 | 12.571.297 | 13.828.427 | 49.449.687 | 47.900.000 |

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hat im Vergleich zu der Zahlung aus dem Vorjahr um rund 8,9 % zugenommen und liegt damit in der Stadt Landshut deutlich über den Prognosen der Steuerschätzer (s.o).

| Umsatzsteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0120 | | | | | | | |
|---------------------------------------------|-------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------------------|-----------------------------|
| Jahr | Abrechnung 4. Quartal Vorjahr | 1. Quartal | 2. Quartal | 3. Quartal | 4. Quartal | Rechnungs- ergebnis | Haushalts- ansatz (2021) |
| 2019 | -92.204 | 2.302.325 | 2.252.731 | 2.327.287 | 2.327.287 | 9.117.426 | 9.000.000 |
| 2020 | -113.426 | 2.357.672 | 2.010.245 | 2.854.285 | 2.854.285 | 9.963.061 | 8.600.000 |
| 2021 | -98.443 | 2.237.018 | 2.299.996 | 2.776.862 | 2.776.862 | 9.992.295 | 9.525.000 |

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weicht für die Stadt Landshut nur geringfügig mit einem Plus von rund 0,3 % von dem Wert des Vorjahres ab, liegt aber auch hier deutlich über den Prognosen aus der Steuerschätzung von Mai 2021.

| Familienleistungsausgleich (Einkommenssteuerersatz) - HHSt. 0/9000.0615 | | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------------------|-----------------------------|
| Jahr | Abrechnung 4. Quartal Vorjahr | 1. Quartal | 2. Quartal | 3. Quartal | 4. Quartal | Rechnungs- ergebnis | Haushalts- ansatz (2021) |
| 2019 | 11.618 | 674.041 | 853.382 | 934.459 | 934.459 | 3.407.959 | 3.150.000 |
| 2020 | -6.387 | 672.558 | 669.847 | 993.272 | 993.272 | 3.322.562 | 3.400.000 |
| 2021 | -157.669 | 512.741 | 1.041.236 | 988.435 | 988.435 | 3.373.178 | 3.550.000 |

Der Einkommenssteuerersatz liegt mit einem Zuwachs von rund 1,5 % nur unwesentlich über der Zahlung aus dem Vorjahr, konnte den Haushaltsansatz jedoch leider nicht ganz erreichen.

Der Einkommenssteuerersatz dient als Ersatz für überproportionale Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie für als Ersatz für Belastungen aus Steuerrechtsänderungen im Einkommenssteuergesetz (Art. 1b BayFAG).

Die erfreulichen Aufwüchse bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen im Bereich der Beteiligungen an der Einkommens- und Umsatzsteuer können die Mindereinnahmen beim Familienleistungsausgleich mehr als kompensieren.

Auf Grund der wiederholten und nachdrücklichen Forderungen von Seiten der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbänden hat sich der Freistaat Bayern auch im Jahr 2021 bereit erklärt, einen Teil der pandemiebedingten Gewerbesteuer ausfälle bei den Kommunen zu kompensieren. Hierzu wurde ein Betrag von 330 Mio. € bayernweit bereitgestellt. Von Seiten des Bundes wird einer erneuten Kompensation nach wie vor ablehnend gegenüber gestanden, weswegen davon auszugehen ist, dass von dieser Seite keine neuerliche Unterstützung erfolgen wird.

Der Freistaat Bayern hat noch im Dezember 2021 eine Abschlagszahlung der Kompensationsleistungen an die Kommunen ausgezahlt. Die Stadt Landshut konnte hier von einem Betrag in Höhe von 3.404.791 € profitieren, der außerplanmäßig vereinnahmt werden konnte. Die Spitzabrechnung wird im Laufe des ersten Quartals 2022 erwartet, die noch zu erwartende Restzahlung wird dann regulär im Haushalt 2022 veranschlagt.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallenden Ausgaben werden zentral auf der Haushaltsstelle 0/1400.6329 verbucht. Hierunter fallen insbesondere die Ausgaben für den Aufbau und den Betrieb der Testzentren und des Impfzentrums, die größtenteils von Bund oder Freistaat wieder erstattet werden. Daneben werden dort allerdings auch Ausgaben verbucht, die nicht erstattungsfähig sind, wie z.B. die organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Kosten für die Auslagerung des Sitzungsdiensts in den Bernlochner-Redoutensaal bzw. in die Sparkassenarena.

Bis zum Ende des vierten Quartals 2021 sind Corona-bedingte Ausgaben in enormer Höhe von insgesamt 11.940.594 € angefallen, von denen bis zum Stichtag 31.12.2021 ein Betrag in Höhe von 7.074.419 € als Kostenerstattung durch die Regierung von Niederbayern wieder vereinnahmt werden konnte. Allerdings ist festzustellen, dass die Erstattungen naturgemäß den Ausgaben zeitlich nicht unerheblich nachgelagert sind.

Die im Haushalt 2021 vorgesehenen Ausgabeansätze für Corona-bedingte Maßnahmen von 7,0 Mio. € waren demnach bei weitem nicht auskömmlich.

Die Mehrausgaben lassen sich aber zum einen durch die voraussichtlichen, entsprechend höheren Erstattungsleistungen, zum anderen durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wieder ausgleichen. Die noch ausstehenden Erstattungsleistungen aus dem Jahr 2021 werden im Haushalt des Jahres 2022 veranschlagt, da sie erst hier zahlungswirksam anfallen.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 30.12.2021 beträgt 46,967 Mio. €.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2021 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2021 in Höhe von 21.327.500 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2020 wurden im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen in Höhe von 1.247.300 € übertragen. Demnach stehen in 2021 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 22.574.800 € zur Verfügung.

Es wurden Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 14.335.999,93 € in Anspruch genommen (11.588.699,93 € bei den Verwaltungsschulden und 2.747.300 € bei den Kostenrechnern). Für die Neubaumaßnahme der Staatlichen Realschule ist im Jahr 2021 ein Teilbetrag von 3,4 Mio. € aus dem von der Regierung von Niederbayern genehmigten 45 Mio. € Paket als Netto-Neuverschuldung vorgesehen.

Wie bereits im Finanzbericht zum 3. Quartal 2021 ausgeführt wurde, soll die hierfür vorgesehene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 3,4 Mio. € zum Jahresende abgesetzt und das 45 Mio. € Paket ab dem Jahr 2022 komplett neu in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt werden. Dieses Vorgehen entlastet den Finanzplanungszeitraum ab 2022 dementsprechend, da der prozentuale Anteil der Netto-Neuverschuldung am Eigenanteil der Stadt Landshut für die Schulneubauten um jedes Jahr steigt, in dem bereits Finanzmittel ohne Inanspruchnahme von Krediten dargestellt werden konnten. Die Vorgehensweise wurde auf Vorschlag des Finanzreferats vom Plenum am 29.10.2021 beschlossen.

Der Ansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde mit 3,1 Mio. € prognostiziert. Ein geplanter großer Grundstücksverkauf wurde im Jahr 2021 nicht realisiert, weshalb hier zum Jahresende erhebliche Mindereinnahmen entstehen.

Die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden mit 8,3 Mio. € festgelegt, Einnahmen wurden in 2021 in Höhe von rd. 8,259 Mio. € verbucht, womit der Haushaltsansatz nahezu punktgenau erfüllt wurde.

Zur Kompensation der Mindereinnahmen aus den Verkäufen des bebauten Grundbesitzes müssen ebenfalls die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer herangezogen werden. Die Verkaufserlöse werden je nach Fortschritt der Vermarktung in den Haushaltsjahren 2022 ff. neu veranschlagt und entlasten dort die Finanzplanung.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 60,254 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste in Höhe von 34,328 Mio. € übertragen worden. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von 94,582 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Tatsächlich kamen bis einschließlich des vierten Quartals 47,583 Mio. € zur Auszahlung (29,264 Mio. € Ansatz und 18,319 Mio. € Haushaltsreste), was rund 50,3 % der Gesamtermächtigung entspricht. Somit konnten im Jahr 2021 bei den Investitionen erhebliche Ausgabenvolumina nicht in Anspruch genommen werden. Gemäß der Beschlusslage im Plenum vom 05.07.2019 ist die Kämmerei angehalten, bei der Bildung von Haushaltsresten sehr restriktiv vorzugehen. Dies wird in Zusammenarbeit mit dem Baureferat soweit wie möglich umgesetzt.

4. Beschlussentwurf

Vom Finanzbericht zum IV. Quartal 2021 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 27.01.2022

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung